

Info 8

Zusammenarbeit An- / Zugehörige und Pflegedienst – Empfehlungen¹

Die Erfahrungen der ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) für Menschen mit Demenz in Hamburg haben in den vergangenen Jahren gezeigt, wie wichtig eine konstruktive Kommunikation zwischen den einzelnen WG-Akteuren, im Besonderen zwischen den Angehörigengruppen, den WG-Pflegeteams vor Ort und den Geschäftsführer*innen der Pflegedienste ist.

Die mit diesem **Info 8** aufgeführten Empfehlungen sind das Ergebnis einer Arbeitsgemeinschaft, die sich aus An- und Zugehörigen (nachfolgend „Angehörige“ genannt) und Mitarbeiter*innen von Pflegediensten zusammensetzte: im Besonderen den praxisnahen Akteuren, die den Alltag in Wohn-Pflege-Gemeinschaften umsetzen.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft, die sich 2018 und 2019 mehrfach getroffen hatte, war nach einem Austausch an Erfahrungen über typische Konfliktthemen Leitlinien für eine gelingende Kommunikation zwischen Angehörigen und Pflegediensten zu entwickeln, die als Handlungsempfehlungen WG-Neulingen und auch den „alten Hasen“ dienen können. Damit wird den WG-Akteuren und WG-Interessenten zusätzlich zu dem von der Behörde herausgegebenen Leitfaden für Angehörige eine praxisorientierte Handreichung zur Verfügung gestellt.

In ausgewählten Themenfeldern werden mögliche Probleme und Ursachen zwischen Angehörigen und Pflegedienstmitarbeiter*innen genannt und praxiserprobte Lösungsansätze als Handlungsempfehlungen vorgeschlagen.

Ausgewählte Themenfelder:

1. Informationen für neue Mieter und Angehörige

Neue Angehörige: Herausforderungen für alle Seiten

Wenn ein/ neue/r Mieter*in in die WPG einzieht, entstehen nicht nur die nahe liegenden Herausforderungen beim Einleben der betroffenen Person, sondern es gibt auch jede Menge Stolpersteine für alle Beteiligten in Bezug auf die Einführung der neuen Angehörigen. Meistens liegt das an fehlender und unzureichender Information zu den Strukturen und Prozessen in der Wohngemeinschaft.

Probleme und Ursachen

Angehörige sind in dieser Phase mit sehr vielen Aufgaben und Informationen konfrontiert; das allein erfordert schon viel Aufmerksamkeit und eine gute Selbstorganisation. Dazu kommt eine erhebliche emotionale Belastung durch die Sorge um die/den betroffene/n Angehörige/n, ob denn alles gut wird in der neuen Umgebung. Bei solchem Stress wird schnell mal etwas vergessen oder übersehen.

Aber auch bei der Angehörigengruppe und dem Pflegedienst kommt es dazu, dass etwas vergessen wird. Das passiert leicht, wenn unzureichend kommuniziert wird oder auch; weil die Verantwortlichkeiten über die Neumieter-Begleitung gar nicht genau geklärt und verabredet wurden.

Vermeidbare Probleme gehen bis hin zu finanziellen Defiziten, weil beispielsweise Anträge nicht rechtzeitig gestellt werden. Aber schon für das allseitige Sicherheitsgefühl, dass alles gut geregelt ist, lohnt es sich, gut vorbereitet zu sein.

¹ Ergänzung des Leitfadens für Angehörige

Lösungsansätze

Naheliegender ist also vor allem eine ausgeprägte **Transparenz**: Wie ist der Stand der Dinge und was kommt als nächstes? Im Austausch stehen dabei die neuen Angehörigen, die WG-Pflegeteamleitung und ein Vertreter aus der Angehörigen-Gruppe. Halten Sie die Gruppe der Beteiligten klein, damit der Austausch leicht funktioniert.

Alle relevanten Informationen für die neuen Angehörigen sollte man auf jeden Fall schriftlich zur Verfügung stellen, z.B. in Form einer **"Info-Mappe"**. Aber bieten Sie dieselben Infos zusätzlich in mündlicher Form an, mit ausreichend Zeit zur Besprechung und Rückfrage (also nicht im Rahmen einer Gemeinschaftssitzung), und möglichst in mehreren sinnvollen Schritten: nicht alles auf einmal. Am besten macht man solche Besprechungen gleich mit Teamleitung und Angehörigenvertreter gemeinsam, denn dann wird nichts doppelt besprochen und für Rückfragen sind alle Kompetenzen anwesend.

Ihre und die Aufgaben der Teamleitung im Zusammenhang mit der Neumieter-Begleitung sollten Sie unbedingt in Form einer detaillierten **Checkliste** organisieren, die Sie gemeinsam abarbeiten und so stets den aktuellen Stand vor Augen haben.

Für die Zeit nach der „heißen“ Einzugsphase haben sich **Patenschaften** bewährt: Ein "Neumieter-Pate" ist ein erfahrener Angehöriger, der sich aktiv (!) zur Verfügung stellt als Ansprechpartner für alle Sorgen und Fragen der Neuen. Halten Sie diese Verbindung möglichst niedrigschwellig, dann trauen sich auch zurückhaltende Menschen, zu fragen. Solche Patenschaften fördern auch den Sinn für die gemeinsam getragene Verantwortung.

(Infomappe und Checkliste, s. Anhang 1)

Exkurs: Das Leistungskomplexsystem

Das Leistungskomplexsystem ist ein System zur Vergütung von Leistungen der Ambulanten Pflegedienste. Die Leistungskomplexe zu verstehen, gerade als Neueinsteiger, ist nicht immer ganz einfach.

Pflegerische und hauswirtschaftliche Verrichtungen (aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität, hauswirtschaftliche Versorgung) werden zu Leistungspaketen, den sog. Leistungskomplexen, zusammengefasst und mit Punkten bewertet. Diese Punkte bilden die Grundlage für die Abrechnung der Leistungen mit den Pflegekassen.

Dabei werden solche Verrichtungen zusammengefasst, die nach pflegfachlichen Erkenntnissen in einer Pflegesituation anfallen. Weitere Informationen finden Sie zum Beispiel unter

www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/thr/pflege/ambulant/leistungskomplexe_ab_20170601.pdf

oder

www.betanet.de/leistungskomplexe.html

Beispiel 1: Die Wegepauschale in WGs

Die Wegepauschale (Leistungskomplex 24 und 25) ist in Wohn-Pflege-Gemeinschaften abrechenbar, allerdings sind Kosteneinsparungen durch das Poolen von Leistungen möglich.

Die Abrechnung der Wegepauschale ist für die Angehörigen oft unverständlich, und wird auch in den WGs nicht einheitlich umgesetzt.

Lösungsansatz: Die Pflegedienste würden sich auf die einheitliche Abrechnung der Wegepauschale in allen Hamburger WGs einigen. Das wäre für die Angehörigen besser nachvollziehbar. Dieser Ansatz müsste mit den Diensten noch diskutiert werden.

Grundsätzlich ist es auch bei diesem Thema sinnvoll, bei Einzug mit dem Angehörigen dessen erste Abrechnung durchzusprechen und auch den Posten der Wegepauschale zu erklären.

Beispiel 2: Reinigung der Wohnung

Über den Leistungskomplex 13 kann der Pflegedienst getätigte Reinigungsarbeiten in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft abrechnen „im allgemein üblichen Lebensbereich“. Zwischen den Angehörigen und dem Pflegedienst gibt es immer wieder unterschiedliche Auffassungen was unter diese Definition fällt: der Privatraum, inkl. Bad und der entsprechende Anteil der Gemeinschaftsfläche?

Abgerechnet werden kann der Leistungskomplex in der Regel 1mal wöchentlich, geputzt werden kann dafür ca. 50 Minuten lang.

Die auf Nachfrage bei der BGV (jetzt Sozialbehörde) rechtlich geprüfte Aussage, dass Privat- und Gemeinschaftsflächen geputzt werden müssen, ist nach Auffassung der Pflegedienstmitarbeiter*innen praktisch nicht umsetzbar. Es bleibt neben den täglichen Reinigungen der Gemeinschaftsfläche zu wenig Zeit. Daher wird in vielen Gemeinschaften lediglich der Gemeinschaftsbereich geputzt, das Reinigen der Zimmer und Fensterputzen wird anders organisiert.

Als Lösungsansatz wird empfohlen, dass in einem Gespräch zwischen Pflegedienst und Angehörigengruppe (und bei jedem Neueinzug dann mit dem neuen Mieter) von Anfang an klar definiert wird, welche Flächen für das über den Leistungskomplex abgerechnete Geld geputzt werden können.

Dann organisiert die Angehörigengruppe die Reinigung der übrigen Räume selbst: durch Eigenleistung oder Einstellung einer/es Putzfrau/Mannes, bzw. zusätzlichen Beauftragung des vor Ort tätigen Pflegedienstes.

Eine Übersicht über alle Leistungskomplexe sowie eingearbeiteten Anmerkungen durch die praxiserfahrenen Akteure finden Sie im

[Anhang Nr. 2.](#)

Darüber hinaus haben wir eine Übersicht über weiterführende Beratungsmöglichkeiten zusammengestellt. Sie finden sie im

[Anhang 3.](#)

2. Alltagsgestaltung

Die Angehörigen und Mitarbeiter des Pflegedienstes wollen den von Demenz betroffenen Menschen einen sinnvollen und ansprechenden Alltag bereiten, neben normaler routinierter Tagesstruktur (Aufstehen, Körperpflege, Essenszubereitung, Essen) kommt durch Aktivitäten Abwechslung auf. Dafür können die Angehörigen über die Alltagsgestaltung des Pflegedienstes hinaus externe Dienstleister beauftragen, wie Logopäden oder Pastor*innenbesuche oder ehrenamtliche Unterstützer wie Musikpat*innen.

Ein Diskussionspunkt zwischen Angehörigen (einzelnen oder der Gruppe) und Mitarbeitern des Pflegedienstes kann sein, dass die Gestaltung des Alltags in der Praxis unterschiedlich aufgefasst wird und es zu „Nachweisforderungen“ von Seiten der Angehörigen kommt, wann und welche Aktivitäten in der Wohngemeinschaft stattgefunden haben und welche Mieter sich daran beteiligt haben.

Ein Lösungsansatz kann die „Beauftragung“ einer Person sein, die sich um qualifizierte Alltagsbegleitung kümmert. Ob diese Person extern beauftragt und bezahlt wird oder aus dem Team des Pflegedienstes abgestellt wird, bleibt jeder WG selbst überlassen.

Finanziert wird die Person über den sog. Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI). Neben dem Pflegegeld und der Pflegesachleistung stehen ambulant gepflegten Pflegebedürftigen auch zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI in Höhe von 125 € im Monat zur Verfügung. Das sind beispielsweise in einer WG mit acht Mietern 2 Tage je 6 Std. + 1 Tag 3 Std.

Als Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz wird angeregt

- bei Neueinzug ein intensives Gespräch über Biographie, Vorlieben, Hobbies etc. führen
- Festlegung einer groben Struktur, sonst freier Alltagsablauf

- Flexibilität (Eingehen auf Stimmungen, Bedürfnisse)
- Abstimmung mit externen Dienstleistern (von den Angehörigen beauftragt)
- Information, Beratung und Einbeziehung der Angehörigen (Mitgestaltung ermöglichen)

Praktische Umsetzung (durch qualifizierten Alltagsbegleiter*innen bzw. Dienstleister)

Tages-/Wochenplanung

Ziel: bedarfsgerechtes, flexibles Miteinander, Aktivierung der Mieter*inne (Spaziergehen, Einkaufen, Singen, Spielen, Basteln, „Hausarbeit“ etc.)

- fixe Termine mit externen Dienstleistern
- Führen eines WG-Tagebuches (Festhalten von Besonderheiten)
- Rahmenplan (in Abstimmung mit dem Pflegedienst)
- Klärung des individuellen Bedürfnisses, Festlegung geeigneter, sinnvoller Aktivitäten
- Koordination der Aktivitäten
- Angebot Teilnahme der Angehörigen an Aktivitäten
- Aktivitätenliste auch als Information für Angehörige
- Beschäftigung
- Termine mit externen Dienstleistern (Kunst-, Musik- und Ergotherapie, Logopädie etc.)
- Erkennen von Stimmungen und Bedürfnissen (situatives Handeln, Gruppendynamik)
- Einbeziehung der Erwartungen der Angehörigen

3. Unlösbare Konflikte, wenn sich eine Trennung von Angehörigengruppe und Pflegedienst nicht mehr vermeiden lässt

Trotz aller Bemühungen der Akteure kann es „Ultima Ratio“ vorkommen, dass sich Konflikte nicht lösen lassen und Angehörigengruppe und Pflegedienst die geschlossenen Verträge kündigen.

Von Seiten des Pflegedienstes kann es hier an der wirtschaftlichen Situation oder auch an nicht überwindbaren Problemen mit der Angehörigengruppe liegen. Mögliche Gründe für die Abwahl des Pflegedienstes durch die Angehörigengruppe können ein Vertrauensverlust durch mangelnde Informationen und fehlende Kommunikation sein (Hier scheinen die Unternehmenskultur und die Mitarbeiter*innenführung des Unternehmens Pflegedienst eine große Rolle für die Angehörigengruppen zu spielen). Auch die Qualifikationen der Mitarbeiter und die personelle Besetzung der Schichten können unüberwindbare Hindernisse in der Zusammenarbeit zwischen der Angehörigengruppe und des Pflegedienstes sein.

Wie kann man diese Konsequenz vermeiden oder entsprechend vorbeugen?

Zur klaren Regelung der beidseitigen Vorstellungen der Zusammenarbeit erscheint der Abschluss eines Rahmenvertrages und die Ausarbeitung eines Konzepts sinnvoll.

Auftretende Konflikte sollten durch eine offene Gesprächskultur möglichst geklärt werden, ggf. ist externe Unterstützung z. B. durch Supervision hilfreich.

Wenn eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist und Krisengespräche zwischen der Pflegedienstleitung und den Angehörigen vorhandene Differenzen nicht ausräumen können, sollte für alle Beteiligten der unvermeidbare Wechsel möglichst reibungslos gestaltet werden.

Dies bedarf einer guten und intensiven Vorbereitung, die durchaus mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Info 8 Zusammenarbeit An-/ Zugehörige und Pflegedienst

Geht der Wunsch von der Angehörigen-Gruppe aus, kann ein Austausch mit anderen Wohngemeinschaften, die über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen, ratsam sein.

Die Versorgungssicherheit der Bewohner muss dabei eine hohe Priorität besitzen.

Die Mitarbeiter des bisherigen Pflegedienstes sollten ebenfalls mit einbezogen werden.

Ein lesenswerter Artikel mit einem Erfahrungsbericht zum Wechsel des Pflegedienstes – wichtigen Tipps und Maßnahmen findet sich im Bundesweiten Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, aus dem Jahr 2017 (Seite 17). Das Journal kann heruntergeladen werden unter

www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg/informationen/#journal

Anhang:

1. Infomappe und Checkliste für den Einzug
2. Übersicht der Leistungskomplexe mit Anmerkungen
3. Übersicht weiterführende Beratungsmöglichkeiten

Infoblätter Wohn-Pflege-Gemeinschaften

- Info 1:** Die Hamburger Koordinationsstelle und Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Info 2:** Bestehende Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Liste
- Info 3:** Pflegedienste tätig in Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Liste
- Info 4:** Architekturbüros - Übersicht
- Info 5:** Bau und Ausstattung - Anforderungen
- Info 6:** Pflege und Betreuung - Anforderungen
- Info 7:** Kostenrahmen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Info 8:** Zusammenarbeit Angehörige und Pflegedienste - Empfehlungen
- Info 9:** Nachvermietung
- Info 10:** Hinweise für Bevollmächtigte und rechtliche Betreuer
- Info 11:** Hygienische Maßnahmen

Infoblatt Haus-Pflege-Gemeinschaft

- Info 12:** Haus-Pflege-Gemeinschaft für Menschen mit und ohne Pflegebedarf
- Info 13:** Verfahrensbeschreibung für Investoren - Bau von Sonderwohnformen

Stand 03/24

Info-Mappe für den Einzug in die Wohn-Pflege-Gemeinschaft Hintertupfingen

Willkommen in unserer Wohn-Pflege-Gemeinschaft. Dein Angehöriger zieht bald in die Wohnung ein und hier geben wir dir einen kleinen Leitfaden für den Einzug. Wenn du Fragen hast, melde dich bei deinem Paten, siehe unten in der Kontaktliste

Unser Selbstverständnis

Unsere Angehörigengruppe ist eine selbst verantwortliche Gemeinschaft.

In der sogenannten **Angehörigenvereinbarung** regeln wir die Bedingungen zwischen uns, vor allem, wie wir zu Entscheidungen gelangen, und welches die Voraussetzungen für eine Teilnahme sind.

Wir treffen uns monatlich zur **Angehörigen-Versammlung**, um alles zu besprechen.

Jeder von uns verpflichtet sich, an den **gemeinsamen Aufgaben** mitzuarbeiten.

In zwei anderen Vereinbarungen (Pflegedienst und Vermieter) regeln wir die Bedingungen zwischen uns und diesen beiden Dienstleistern.

Ablauf des Einzugs

Die folgenden wichtigen Punkte wirst du abarbeiten, allerdings kann sich die Reihenfolge durchaus verschieben. Wir erklären dir aber alles rechtzeitig.

- mit der Teamleitung alle Fragen zu Wohnen, Kleidung, Ernährung, Pflege und medizinischer Versorgung besprechen
- Pflegevertrag abschließen
- Mietvertrag abschließen
- deinen Paten kennenlernen
- Antragsunterlagen zum Wohngruppenzuschlag¹ bei der Pflegekasse besorgen, danach mit unserem Kassenwart sprechen
- alle deine Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig sicherstellen, entweder durch dich oder die jeweils zuständige Stelle
- das Zimmer einrichten
- den Einzugstag vorbereiten

Solltest du Fragen haben, wende dich an die passende Person aus der folgenden Liste:

Personen rund um die WPG

| zuständig für | Ansprechpartner | Kontaktdaten |
|----------------------|------------------------|---------------------|
| Vermieter*in: | | |
| Mietbetreuung | Sabine Hausen | Tel, Email ... |
| | ... | |

¹ Den "Wohngruppenzuschlag" (§ 38a SGB XI) erhalten Mieter in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft. Das muss beantragt werden. Über die Verwendung dürfen wir nur gemeinsam entscheiden.

Pflegedienst:

| | | |
|----------------------|-----------------|----------------|
| Pflegeteam in der WG | | Tel, Email ... |
| Teamleitung | Johann Meier | Tel, Email ... |
| Pflegedienstleitung | Heinrich Müller | Tel, Email ... |
| Geschäftsführung | Claudia Schulze | Tel, Email ... |
| | ... | |

weitere Dienstleister:

| | | |
|--------------------------|-------------------------|----------------|
| Neurologe | Dr. Mildred Quast | Tel, Email ... |
| Hausarzt | Dr. Alastair Somerville | Tel, Email ... |
| Friseur*in | Hanne Blum | Tel, Email ... |
| Nachmittagsbeschäftigung | Fridolin Lustig | Tel, Email ... |
| Ergotherapeut*in | Ermine Freihand | Tel, Email ... |
| | ... | |

Angehörige:

| | | |
|-------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Sprecher*in | Pauline Anker | Tel, Email ... |
| deine Neumieter-Pat*in | Frauke Schiff | Tel, Email ... |
| Kassenwart | Peter Segel | Tel, Email ... |
| | Corinna Backbord | Tel, Email ... |
| | Stefan & Jutta Steuerbord | Tel, Email ... |
| Technische Probleme | Prof. Franz Fock | Tel, Email ... |
| | ... | |

Ein Wechsel zu den Dienstleistern, die bei uns Hausbesuche machen, bietet sich manchmal an, aber es kann auch für das Wohlbefinden deines Angehörigen zunächst noch wichtig sein, gewohnte Menschen zu treffen, wie die/den langjährige/n Hausarzt, der/die Friseur*in ...

Kosten in der WPG

Ein kurzer Überblick über alle Kosten, die deinem Angehörigen entstehen werden. Sollte das eigene Vermögen bzw. die Rente nicht ausreichen, springt unser Sozialstaat ein und hilft.

Den genauen Betrag für eure Situation kannst du nur mit Hilfe des Pflegedienstes, des Vermieters und deinem Paten individuell ausrechnen:

- Pflegekosten entstehen je nach den Erfordernissen für deinen Angehörigen (Pflegedienst fragen)
- Kosten für Miete (Vermieter*in fragen)
- Haushaltskosten für Essen und sonstige gemeinsame Aufwendungen, dazu gehören auch Rücklagen für Anschaffungen (Paten fragen)
- Kosten für private Bedürfnisse wie Kleidung, Friseur, Fußpflege, usw. (Paten fragen)

Checkliste für den Prozess: Einzug neuer Mieter in die WPG Hintertupfingen

zuständig:

Fragen im Vorfeld klären:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorgespräch: <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen klären (Demenz, Pflege ...) - Angehörigen-Möglichkeiten aufklären, WG-Selbstverwaltung erklären - Finanzielle Anforderungen erklären: Pflege, Vermietung, Sonstige Kosten - Wer ist gesetzliche/r Vertreter? <input type="checkbox"/> Finanzielle Möglichkeit abklären: <ul style="list-style-type: none"> - Pflegekosten: Bedarf, Pflegegrad, Kostenvoranschlag (bevorzugt auch Besuch in der bisherigen Häuslichkeit) - Vermietungskosten - ggf. Sozialamt <input type="checkbox"/> Kennenlertreffen in der WPG, Probeaufenthalt des Betroffenen <input type="checkbox"/> Abstimmung, ggf. Vorstellung in der Angehörigen-Versammlung | <p>Angehörige + Teamleitung</p> <p>Pflegedienst, Vermieter</p> <p>Angehörige + Pflegeteam</p> <p>Angehörige</p> |
|--|---|

Vor dem Einzugstermin:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mietvertrag abschließen, Zimmerübergabe klären <input type="checkbox"/> mit Teamleitung abklären: <ul style="list-style-type: none"> - Pflegevertrag - ggf. Abtretung "Entlastungsbetrag" (§45b SGB XI) - Berichte von MDK / Krankenhaus - Medikamentenliste, Pflegebett, Inkontinenzmaterial usw. - ... <input type="checkbox"/> "Wohngruppenzuschlag" (§ 38a SGB XI) Antragsunterlagen besorgen <input type="checkbox"/> Infogespräch: <ul style="list-style-type: none"> - Info-Mappe übergeben und nächste Schritte erklären (siehe dort) - Sorgen auffangen z.B. wegen Umzug, erste Tage, Hilfestellungen - ... - Patenschaft einleiten (Pat*in sollte möglichst dabei sein) - Angehörigen-Selbstverwaltung erklären: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angehörigen-Vereinbarung (u.a.) erklären, unterschreiben ▪ Angehörigen-Treffen - "Wohngruppenzuschlag" (§ 38a SGB XI) Antrag gemeinsam ausfüllen, einreichen - Haushaltsgeld, Rücklagen, Kontoverbindungen - Bewohnerkasse - Haftpflichtversicherung vorhanden? - Fragen klären, Ratschläge geben: Wäsche, Einrichtung, Ernährung usw. - ... | <p>Vermieter</p> <p>Teamleitung</p> <p>Angehörige</p> <p>Angehörige + Pate + ggf. auch Teamleitung)</p> |
|---|---|

interne Selbstverwaltung:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kontaktdaten der neuen Angehörigen verteilen <input type="checkbox"/> Kassenführung: Welche Aus- und Einzahlungen zu wann ändern sich? | <p>Sprecher</p> <p>Kassenwart</p> |
|--|-----------------------------------|

Im folgenden **Leistungskatalog** finden Sie alle Pflegeleistungen, die über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Die Pflegeleistungen werden in sogenannten Leistungskomplexen (LKs) angeboten, meint: einzelne und inhaltlich zusammengehörende Pflegeleistungen werden in einem Leistungsblock zusammengefasst.

Aktuell finden sie die **auf den Körper bezogenen Pflegeleistungen** in den Leistungskomplexen 1-11. Die **hauswirtschaftlichen Tätigkeiten** sind in den LKs 12-20 aufgeführt und in den LKs 21-25 sowie 97-99 finden sich **Beratungseinsätze, Wegepauschalen sowie Hausbesuche** wieder. Die LKs 101-122 sind identisch mit den Inhalten der LKs 1-22, nur das sie am Wochenende, an Feiertagen oder in der Zeit von 20-6 Uhr erbracht werden.

Neben den Leistungskomplexen können Sie auch Zeit für Betreuungs-, Pflege-, Hauswirtschaftsleistungen und Sterbebegleitung wählen. Diese finden Sie unter den LKs 201-204.

Alle Leistungskomplexe sind im Leistungskatalog mit einer Punktzahl hinterlegt. Diese Punktzahl ist für alle Pflegedienste identisch und wird zwischen den Verbänden der Pflegedienste und den Kassen ausgehandelt. Neben der Punktzahl gibt es den Punktwert. Der Punktwert ist individuell auf den jeweiligen Pflegedienst zugeschnitten und abhängig von Größen wie Anzahl Fachkräfte, Weiterbildungen, etc.

Um die Leistungskomplexe mit einem Preis zu bewerten, multipliziert man den Punktwert mit der Punktzahl.

Leistungskomplexe:

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|----------|---|----------------------------------|---|---|---|--|
| 1 | 258 | Kleine Morgen-/ Abendtoilette | Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes | Diese Hilfe ist so zu gestalten, dass Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen berücksichtigt werden. Das gewohnte Bett ist entsprechend den Bedürfnissen des Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu erhalten. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörungsarme Lagerung hinzuweisen. Das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken, wie z. B. Prothesen. | Der Pflegebedürftige hilft aktiv mit. | |
| | | | An- und Auskleiden | Diese Hilfe umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining. | Unterstützung beim An- und Ausziehen, weil häufig steife Gelenke. | |
| | | | Teilwaschen | Diese Hilfe beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit und zurück, das Schneiden/Feilen von Fingernägeln, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege, das Haarewaschen und -trocknen, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur, Hautpflege. | unabhängig von Dusche oder Waschbecken | |
| | | | Mundpflege und Zahnpflege Kämmen mit Pflegedokumentation | Die Zahnpflege umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung und die Mundhygiene. Hilfen beim Kämmen umfassen auch die Herrichtung der Tagesfrisur. | | |
| 2 | 206 | Kleine Morgen-/ Abendtoilette | wie LK 1, aber ohne Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes mit Pflegedokumentation | Wahlrecht des Pflegebedürftigen: Vergütung zwingend nach LK 2, wenn Hilfen beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes nicht abgerufen werden. | | |
| 3 | 464 | Große Morgen-/ Abendtoilette | Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes | s. LK 1 | | |
| | | | An- und Auskleiden | s. LK 1 | | |
| | | | Waschen/ Duschen/ Baden | Diese Hilfe beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit und zurück, das Schneiden/Feilen von Fingernägeln, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege, das Haarewaschen und -trocknen, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur, Hautpflege. | | |
| Rasieren | Neben der Rasur beinhaltet diese Verrichtung die jeweils notwendige Gesichtspflege. | | | | | |

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|----|--------|--------------------------------|--|---|---|--|
| | | | Mundpflege und Zahnpflege | s. LK 1 | | |
| | | | Kämmen | s. LK 1 | | |
| | | | mit Pflegedokumentation | | | |
| 4 | 412 | Große Morgen-/Abendtoilette | wie LK 3, aber ohne Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes | Wahlrecht des Pflegebedürftigen: Vergütung zwingend nach LK 4, wenn Hilfen beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes nicht abgerufen werden. | | |
| | | | mit Pflegedokumentation | | | |
| 5 | 103 | Lagern/ Betten/ Transfer | Lagern/Mobilisierung | Diese Verrichtung umfasst die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen sowie alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen, wie z. B. Kontraktur, vorbeugen und die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei Bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen aufzustehen oder sich zu bewegen. | Vorbeugung Dekubitus | |
| | | | Bewegungsaktivierung, Motivation und Anleitung | | | |
| | | | Transfer mobilitätseingeschränkter Pflegebedürftiger innerhalb der Wohnung | | | |
| | | | Betten machen/richten | | ausschütteln, ausklopfen, Stecktuch auswechseln | |
| | | | mit Pflegedokumentation | | | |
| 6 | 258 | Hilfe bei der Nahrungsaufnahme | Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung | Hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck. | Auch Motivation kann erforderlich sein. | |
| | | | Hilfen beim Essen und Trinken | Hierzu gehört insbesondere die Darreichung und Zuführung der Nahrung. | | |
| | | | Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme | Von dieser Verrichtung sind insbesondere Hygienemaßnahmen, wie z. B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung umfasst. | | |

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|----|--------|---|--|--|---|--|
| | | | mit Pflegedokumentation | | | |
| 7 | 206 | Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG) | Aufbereitung der Sondennahrung Verabreichung der Sondenkost | Die Verabreichung von Sondenkost bei implantierter Magensonde verursacht regelmäßig einen geringeren Aufwand als die Gewährung von Hilfen bei der Nahrungsaufnahme (LK 6). | Bedeutet auch Krankenbeobachtung, Oberkörper hochlagern, um Verschlucken zu vermeiden | |
| | | | mit Pflegedokumentation | | | |
| 8 | 52 | Darm- und Blasenentleerung | <i>nur in Kombination mit LK1-4</i> Hilfen/ Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung Motivation und Anleitung | Dies sind Hilfen, die während der Morgen- oder Abendtoilette (LK 1 bis 4) erbracht werden. Die Hilfe bei der Ausscheidung bezieht sich je nach Pflegesituation auf die Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung sowie die Unterstützung/Pflege bei Inkontinenz (z. B. Wechseln der Urin- und Stomabeutel, Wechseln der Inkontinenzartikel/Urinal), ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an. Die Hilfen sollen sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen orientieren, seine Intimsphäre schützen und mit dem sozialen Umfeld des Pflegebedürftigen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunktes, abgestimmt werden. Dabei unterstützt die Pflegekraft den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema "Ausscheiden/Ausscheidungen". | Toilettengang während der Morgen-/ Abendtoilette | |
| | | | mit Pflegedokumentation | | | |
| 9 | 155 | Darm- und Blasenentleerung | wie LK 8, aber mit An- und Auskleiden Teilwaschen mit Pflegedokumentation | s. LK 1 s. LK 1 | alle Toilettengänge außerhalb der Morgen-/ Abendtoilette, auch nachts | |

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|----|--------|---|---|--|---|--|
| 10 | 103 | Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung | An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung Hilfe beim Treppensteigen Hilfe beim Fortbewegen im Wohnbereich Motivation und Anleitung mit Pflegedokumentation | Von diesem Leistungskomplex sind nur Hilfen umfasst, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung stehen, wie beispielsweise Begleitung zur Haustür oder Hilfestellung beim Besteigen eines Taxis. Weitergehende Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen, die im Rahmen der Begleitung zum Hausarzt anfallen, sind von diesem Leistungskomplex nicht umfasst. | auch ggf. zum Gang in den Garten oder auf die Terrasse | Individuelle Leistungsbedarfe dürfen nicht wegen der WPG-Situation gekürzt werden. |
| 11 | 618 | Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung sowie Begleitung | Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist Hilfe beim Treppensteigen Motivation und Anleitung mit Pflegedokumentation | Dies sind Hilfen bei solchen Verrichtungen außerhalb der Wohnung, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern und ein Hausbesuch nicht möglich ist. (Keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen) | zB. Behördengänge, Arztbesuch; beinhaltet auch An- und Auskleiden | |
| 12 | 100 | Beheizen der Wohnung (Ofenheizung) | Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials Heizen | Die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials ist nur in der unmittelbaren häuslichen Umgebung zu gewährleisten. Dies beinhaltet beispielsweise die Herbeischaffung von kellerlagertem Heizmaterial. | | |
| 13 | 600 | Reinigung der Wohnung | Reinigen von Fußböden, Möbeln und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich | Das Reinigen von Fußböden, Möbeln und Haushaltsgeräten im allgemein üblichen Lebensbereich. Hiervon ist keine Grundreinigung der gesamten Wohnung umfasst. Innerhalb einer Woche sind alle im Rahmen dieses Leistungskomplexes anfallenden Arbeiten zu erledigen. Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Erbringung der einzelnen Verrichtungen muss nicht bestehen, d. h. es können mehrere Einsätze erforderlich sein. Diese Regelung soll verhindern, dass jeweils bei Erbringung einer einzelnen Leistung - z. B. Staub wischen - der gesamte Komplex in Anrechnung gebracht wird. | | Individuelle Leistungsbedarfe dürfen nicht wegen der WPG-Situation gekürzt werden. Dieser LK muss in jeder WPG individuell verhandelt werden. |

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|-------------------------------------|--------|--|--|--|---|--|
| Trennung und Entsorgung des Abfalls | | | | | | |
| 14 | 60 | Wechseln der Bettwäsche | <i>nicht neben LK 15 abrechenbar</i> | Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes. Sofern über das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche hinaus akuter Bedarf (z.B. bei Inkontinenz) besteht, kann dieser LK zusätzlich abgerechnet werden. | Individuell, je Einsatz abrechenbar | Individuelle Leistungsbedarfe dürfen nicht wegen der WPG-Situation gekürzt werden. |
| 15 | 450 | Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung | <i>i.d.R. 1x pro Woche abrechenbar</i> | Wechseln der Wäsche Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln und Ausbessern) Einräumen der Wäsche | i.d.R. 2x pro Woche | Individuelle Leistungsbedarfe dürfen nicht wegen der WPG-Situation gekürzt werden. |
| 16 | 350 | Einkauf/ Vorratseinkauf | <i>i.d.R. 1x pro Woche abrechenbar</i> | Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes (in der Regel für eine Woche) Einkaufen von Lebensmitteln und/ oder sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen Unterbringung der eingekauften Waren und Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank | | i.d.R. durch eine Hauswirtschaftskraft; Schwerpunkt liegt auf Gemeinschaftseinkauf |
| 17 | 60 | Kleine Besorgung | <i>am selben Tag nicht mit LK 16 abrechenbar</i> | Einkauf von in der Regel nicht mehr als 3 Artikeln des täglichen Bedarfs | i.d.R. 1x die Woche, individueller Bedarf | |
| 18 | 270 | Zubereitung einer warmen Mahlzeit | Kochen | in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern) | | bis zu 16x mtl. pro Person abrechenbar |

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|----|--------|--|---|---|--|---|
| | | | Spülen Reinigen des Arbeitsbereiches | | | |
| 19 | 350 | Zubereitung einer (besonderen) warmen Mahlzeit | wie LK 18, aber | für Personen, bei denen aus medizinischen Gründen ein besonderer Aufwand bei der Zubereitung der Mahlzeiten notwendig ist (z.B. Diabetiker) | | |
| 20 | 80 | Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit | Zubereitung Spülen Reinigen des Arbeitsbereiches | Kleine Zwischenmahlzeiten, Aufwärmen von Mahlzeiten. In der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern) | Alles was nicht frisch gekocht wird. i.d.R. bis zu 5x täglich | |
| 21 | 1339 | Erstbesuch | Anamnese / Strukturierte Informationssammlung einschließlich Erfassung des häuslichen Umfeldes Maßnahmeplanung / Pflegeplanung Erörterung des Pflegevertrages | Dies beinhaltet insbesondere: Planung der Einsätze und Information über weitere Hilfen, bei bei Pflegeplanung: Feststellung der Pflegeprobleme und Ressourcen des Pflegebedürftigen | | |
| 22 | 618 | Folgebesuch | Überarbeitung der Pflegeanamnese / Aktualisierung der strukturierten Informationssammlung Aktualisierung der Pflegeplanung / Maßnahmenplanung | | "Fallbesprechung" | |
| 23 | ... | Sondereinsatz | ... | | | |
| 24 | 60 | Wegepauschale I | | je Hausbesuch | i.d.R. 1x täglich | kann höchstens einmal täglich je pflegebe-dürftiger Person abgerechnet werden (Aussage Sozialhilfeträger) |
| 25 | 30 | Wegepauschale II | | bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und/oder bei Erbringung von Leistungen bei mehreren Personen in einem Haushalt | | |

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|---|--------|---------------------|----------|----------|----------------------------|--|
| 97 | ... | Beratungsbesuch ... | | | | |
| 98 | ... | Beratungsbesuch ... | | | | |
| 99 | ... | Beratungsbesuch ... | | | | |
| am Wochenende/Feiertage/ungünstige Zeiten (20.00 Uhr - 06.00 Uhr): | | | | | | |
| 101 | 284 | s. LK 1 | | | | |
| 102 | 227 | s. LK 2 | | | | |
| 103 | 510 | s. LK 3 | | | | |
| 104 | 453 | s. LK 4 | | | | |
| 105 | 113 | s. LK 5 | | | | |
| 106 | 284 | s. LK 6 | | | | |
| 107 | 227 | s. LK 7 | | | | |
| 108 | 57 | s. LK 8 | | | | |
| 109 | 171 | s. LK 9 | | | | |
| 110 | 113 | s. LK 10 | | | | |
| 111 | 680 | s. LK 11 | | | | |
| 112 | 110 | s. LK 12 | | | | |
| 114 | 66 | s. LK 14 | | | | |
| 115 | 495 | s. LK 15 | | | | |
| 116 | 385 | s. LK 16 | | | | |
| 117 | 66 | s. LK 17 | | | | |
| 118 | 297 | s. LK 18 | | | | |
| 119 | 385 | s. LK 19 | | | | |
| 120 | 88 | s. LK 20 | | | | |
| 121 | 1473 | s. LK 21 | | | | |
| 122 | 680 | s. LK 22 | | | | |

Abrechnung nach Zeit:

| LK | Punkte | Bezeichnung | Inhalte* | Details* | Anmerkungen aus der Praxis | Besonderheiten in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften* |
|--------------------------------------|--------|---------------------------------|---|--|----------------------------|--|
| 201 | - | Körperbezogene Pflegemaßnahmen | ... | | | |
| 202 | - | Hilfen bei der Haushaltsführung | ... | | | |
| 203 | - | Pflegerische Betreuungsmaßnahme | ... | | | Für Nachtpräsenz anwendbar. |
| 204 | - | 201-203 in der Sterbephase | ... | | | |
| Altenpflegeausbildungsumlage: | | | | | | |
| 301 | - | APU | Zuschlag Altenpflegeausbildungsumlage (gem. HmbAltPflUmIVO) | Betrag in Euro (Aufschlag zum Gesamtbetrag je Rechnung für die oben genannten Leistungen je Versicherten) Nur abrechenbar bei vorhandenem Bescheid der beliebigen Stelle. | | |

Pflegestützpunkte

Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen, die gemeinsam von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie der Stadt Hamburg getragen werden.

Die Pflegestützpunkte sind Bestandteil der „Pflegestützpunkte und Beratungszentren für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen“ (PBM) in den Hamburger Bezirksämtern. Sie beraten und unterstützen hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kompetent und unabhängig zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Internet: www.hamburg.de/pflegestuetzpunkte

| | |
|--|--|
| <p>Pflegestützpunkt Altona</p> <p>Achtern Born 135 (Soziales Dienstleistungszentrum) 22549 Hamburg Telefon: 428 99 10 10 E-Mail: pflegestuetzpunkt@altona.hamburg.de</p> | <p>Pflegestützpunkt Bergedorf</p> <p>Weidenbaumsweg 21 / Eingang D, 2. Stock (Soziales Dienstleistungszentrum) 21029 Hamburg Telefon: 428 99 10 20 E-Mail: pflegestuetzpunkt@bergedorf.hamburg.de</p> |
| <p>Pflegestützpunkt Eimsbüttel</p> <p>Garstedter Weg 13 (ehemaliges Ortsamt Lokstedt) 22453 Hamburg Telefon: 428 99 10 30 E-Mail: pflegestuetzpunkt@eimsbuettel.hamburg.de</p> | <p>Pflegestützpunkt Harburg</p> <p>Harburger Rathausforum 1 (Soziales Dienstleistungszentrum) 21073 Hamburg Telefon: 428 99 10 40 E-Mail: pflegestuetzpunkt@harburg.hamburg.de</p> <p><i>Beratung auch in türkischer und russischer Sprache (bitte nachfragen)</i></p> |
| <p>Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte</p> <p>Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg Telefon: 428 99 10 50 E-Mail: pflegestuetzpunkt@hamburg-mitte.hamburg.de</p> | <p>Pflegestützpunkt Hamburg-Nord</p> <p>Kümmellstraße 7 (Bezirksamt) 20249 Hamburg Telefon: 428 99 10 60 E-Mail: pflegestuetzpunkt@hamburg-nord.hamburg.de</p> |
| <p>Pflegestützpunkt Rahlstedt</p> <p>Rahlstedter Straße 151 – 157 (ehemaliges Ortsamt Rahlstedt), 22143 Hamburg Telefon: 428 99 10 80 E-Mail: pflegestuetzpunkt-rahlstedt@wandsbek.hamburg.de</p> | <p>Pflegestützpunkt Wandsbek-Markt</p> <p>Wandsbeker Allee 62 22041 Hamburg Telefon: 428 99 10 70 E-Mail: pflegestuetzpunkt-markt@wandsbek.hamburg.de</p> |

Wohn-Pflege-Aufsichten

Die Mitarbeiter*innen der Wohn-Pflege-Aufsichten sind Ansprechpartner in der Gründungsphase einer Wohngemeinschaft. Sie prüfen, ob die Anforderungen an eine ambulant betreute Wohngemeinschaft erfüllt sind und definieren die Startphase.

Initiatoren von Wohngemeinschaften, sind verpflichtet spätestens sechs Monate vor dem Bezug der Wohngemeinschaft den Wohn-Pflege-Aufsichten die Gründung der Wohngemeinschaft mitzuteilen. Die Wohn-Pflege-Aufsicht ist eine Dienststelle in den Bezirksämtern.

Die zuständige Wohn-Pflege-Aufsicht für die zu gründende Wohngemeinschaft ist zu finden über den Zuständigkeitsfinder (DiBIS®)

E-Mail: www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11259084/

oder der Servicenummer 4 28 28 - 0.

| | |
|---|--|
| <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Altona</u></p> <p>Bahrenfelder Straße 254-260 22765 Hamburg Telefon: 428 11 - 16 59 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@altona.hamburg.de</p> | <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Bergedorf</u></p> <p>Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1 21031 Hamburg Telefon: 428 91 - 22 87 oder 428 91 - 22 57 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@bergedorf.hamburg.de</p> |
| <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Eimsbüttel</u></p> <p>Grindelberg 62 – 66 20139 Hamburg Telefon: 428 01 - 33 70 oder 428 54 – 33 50 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@eimsbuettel.hamburg.de</p> | <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Harburg</u></p> <p>Wilhelmstraße 33 21073 Hamburg Telefon: 428 71 - 23 03 oder 428 71 - 21 41 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@harburg.hamburg.de</p> |
| <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Hamburg-Mitte</u></p> <p>Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg Telefon: 428 54 - 46 42 oder 428 54 - 24 75 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@hamburg-mitte.hamburg.de</p> | <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Hamburg-Nord</u></p> <p>Eppendorfer Landstraße 59 20249 Hamburg Telefon: 428 04 -22 -14 oder -12 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@hamburg-nord.hamburg.de</p> |
| <p>Wohn-Pflege-Aufsicht <u>Wandsbek</u></p> <p>Robert-Schuman-Brücke 8 22041 Hamburg Telefon: 428 81 - 36 86 E-Mail: wohn-pflege-aufsicht@wandsbek.hamburg.de</p> | |

Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

Die Verbraucherzentralen bieten Informationen, Beratung, Vorträge und Seminare sowie Publikationen zu (fast) allen Themen, die Verbraucher betreffen.

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22, 20099 Hamburg
Telefon: (040) 24832-0
E-Mail: info@vzhh.de
Internet: www.vzhh.de

Die Bezirks-Seniorenbeiräte – die unabhängigen Interessenvertretungen der Älteren in Hamburgs Bezirken

In jedem Bezirk vertritt ein Bezirks-Seniorenbeirat (BSB) die Anliegen der Generation 60+ in der Öffentlichkeit, bei der Verwaltung und der Bezirkspolitik. Der BSB berät die Bezirksversammlung und das Bezirksamt. Er nimmt Stellung zu Vorhaben, von denen die im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren betroffen sind.

| | |
|--|--|
| <p><u>Bezirks-Seniorenbeirat Altona</u></p> <p>Platz der Republik 1 22765 Hamburg <i>Vorsitzende:</i> Sabine Illing E-Mail: seniorenbeirat@altona.hamburg.de</p> | <p><u>Bezirks-Seniorenbeirat Bergedorf</u></p> <p>Weidenbaumweg 21, Eingang C. 2. OG 21031 Hamburg <i>Vorsitzende:</i> Karin Rogalski-Beeck Telefon: 040 / 428 91 – 30 44 E-Mail: seniorenbeirat@bergedorf.hamburg.de</p> |
| <p><u>Bezirks-Seniorenbeirat Eimsbüttel</u></p> <p>c/o Bezirksamt Eimsbüttel/ Grindelberg 66, 20144 Hamburg <i>Vorsitzender:</i> Wilfried Röder E-Mail: bsb-eimsbuettel@lsb-hamburg.de</p> | <p><u>Bezirks-Seniorenbeirat Harburg</u></p> <p>Soziales Dienstleistungszentrum Harburger Rathausforum 1, Raum 3.016 21073 Hamburg Telefon: 040/ 428 71 20 56 E-Mail: seniorenbeirat@harburg.hamburg.de</p> |
| <p><u>Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg-Mitte</u></p> <p>Caffamacherreihe 1 – 3 20355 Hamburg <i>Vorsitzende:</i> Elke Meßinger E-Mail: e-messinger@t-online.de</p> | <p><u>Bezirksseniorenbeirat Hamburg-Nord</u></p> <p>im Bezirksamt Hamburg-Nord Kümmellstraße 7, Raum 194 20249 Hamburg Telefon: 040/ 428 04 - 20 65 E-Mail: bsb-nord@lsb-hamburg.de</p> |
| <p><u>Bezirksseniorenbeirat Wandsbek</u></p> <p>Robert-Schuman-Brücke 8 Raum 264, 2. Stock 22041 Hamburg Telefon: 040/ 428 81-36 38 E-Mail: bsb-wandsbek@t-online.de</p> | |